

Diskriminiert, weil behindert

Autor(en): **Helbling-Mauchle, Thea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **35 (1993)**

Heft 6: **Diskriminierung : eine Dokumentation**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diskriminiert, weil behindert

*Eine Zusammenstellung
von Thea Helbling-Mauchle*

Gesetze und Verordnungen

Die Volksfest- und Jahrmarktssatzung einer Stadt in Norddeutschland untersagt neben Personen mit einer meldepflichtigen Krankheit auch «Epileptikern und Geisteskranken» den Zutritt zum Beispiel auch zum Weihnachtsmarkt. Diese Satzung wurde 1979 von der Bürgerschaft verabschiedet und seither wohl vergessen.

Ein Selbständigerwerbender (freier Journalist) will 1990 bei seiner Krankenkasse die Taggeldversicherung erhöhen, damit seine Familie bei krankheitsbedingtem Arbeitsausfall nicht hungern müsse. Obwohl er aufgrund seiner Kinderlähmung bis zu jenem Zeitpunkt noch keinen einzigen Tag der Arbeit fernbleiben musste, verweigert ihm die Versicherung die gewünschte Höherversicherung. Begründung: ...des Risikos wegen...

Unerwünscht

Eine Frau will mit ihrem Gottenkind, einer Rollstuhlfahrerin, in einem «griechischen» Restaurant Geburtstag feiern. Sie hat sich im voraus vergewissert, dass die Gaststätte ebenerdig und platzmässig ideal sei. Aus dem griechischen Essen wird nichts: Als die beiden zusammen eintreffen, behauptet der Geschäftsführer, es seien bereits alle Plätze reserviert, aber auf den Tischen stehen keine Reserviert-Schilder. Der Verdacht, dass bei dem Griechen RollstuhlfahrerInnen unerwünscht seien, wird bestätigt, als G.S. sich später noch einmal beim Geschäftsführer erkundigt. Als Begründung nennt der Mann Platzmangel. Einem anderen Gast gegenüber soll der Geschäftsmann aber gesagt haben, der Anblick von RollstuhlfahrerInnen sei den anderen Gästen nicht zuzumuten.

Das Flensburger Urteil

Tatbestand: Eine Woche lang muss eine Familie (Ehepaar mit zwei Kindern, damals zwei und ein halbes Jahr alt) den Speisesaal ihres Hotels in der Türkei mit einer Gruppe «an Rollstühle gebundener Schwerstbehinderter» teilen.

Der Anblick sei ekelerregend gewesen und habe das Wohlbefinden der Kläger und ihrer Kinder beeinträchtigt. Diese hätten ihre Mahlzeiten nicht unbeschwert geniessen können, die Erholung sei beeinträchtigt gewesen. Zudem habe der «unausweichliche Anblick der Behinderten die Urlauber stets und in einem ungewöhnlich eindringlichen Masse an die Möglichkeit menschlichen Leidens erinnert.»

Urteil: Solche Erlebnisse gehören nicht zu einem typischerweise erwarteten Urlaubsverlauf. Der Reisepreis wird um 10% gemindert.

Achtung: Behinderte!

Unverschuldet sind friedliche Blindenhunde ins Gerede gekommen. Seit etwa zwei Jahren klagen rund 50 HalterInnen von ausgebildeten Blindenhunden darüber, dass ihnen ungerechtfertigt mit Ablehnung begegnet wird. Schreckensmeldungen über angriffslustige Kampfhunde verursachen vordergründig diese Angst. Häufig bleiben Arztpraxen und Restaurants für Blinde mit Hunden verschlossen. Ausgerechnet AugenärztInnen machen grosse Schwierigkeiten.

Frau A. begibt sich mit ihrem kleinen, mongoloiden Sohn auf einen Kinderspielplatz im Quartier, in das sie neu zugezogen ist. Eine Nachbarin packt darauf ihr eigenes Kind und verlässt eiligst den Spielplatz. Von anderen Müttern erfährt Frau A. später, diese Nachbarin habe sich angstvoll geäussert, ihr Kind könnte sich beim behinderten Spielgefährten anstecken.

Reines Blut

Eine Anzahl von regelmässigen BlutspenderInnen, für die sogar eine Ehrung beabsichtigt war, hat vom

DRK-(Deutsches Rotes Kreuz)-Blutspendedienst eine Ausladung von der «Teilnahme an unseren Blutspendeterminen» erhalten. Darunter sind auch geistig Behinderte, die schon seit Jahren an den Terminen teilnehmen und offiziell Mitglied im *DRK* sind. Zwei nehmen sogar an einer *DRK*-Kurzzeitausbildung zum Sanitäter teil. In der Absage wird auf neue Richtlinien verwiesen, die vorschreiben, dass «Personen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit nicht Blut spenden dürfen». Dabei handelt es sich um *EG*-Empfehlungen. Aus *DRK*-Sicht können geistig Behinderte nicht ausreichend nach ihrer Krankengeschichte, nach «Organ-, Infektions- und Suchtkrankheiten» befragt werden.

Stop dem Übel

Unangenehme Erfahrungen mit sogenannten NormalbürgerInnen hat eine Mutter von fünf Kindern gemacht, die sich beschwerte, man habe ihr beim Einkaufen zugerufen: «Lass' Dich endlich sterilisieren!» Zwei ihrer Kinder sind behindert.

Gehegt und gepflegt

Da wird das Abendessen ans Bett gestellt, obwohl der Behinderte nicht selbst essen kann. Nach einer Stunde räumt die Krankenschwester wieder ab – voller Bedauern: «Haben wir heute keinen Hunger gehabt?» Da beschimpfen Pfleger den spastisch Gelähmten: «Du alte Sau hast wieder ins Bett geschissen», werden Gehbehinderte im Garten des Heims «vergessen», wird eine Magensonde im Körper des Patienten installiert, um Füttern zu sparen, oder ein Katheter gelegt, um den Toilettenweg überflüssig zu machen.

Ein 50jähriger Schulbus-Chauffeur in B. soll Kinder der Heilpädagogischen Schule sexuell belästigt haben. Die Schulkommission reicht eine Strafanzeige ein. Die dem Chauffeur vorgeworfenen Taten nannte der Bezirksanwalt «unsittliche Belästigungen». Der Angezeigte soll Kinder angefasst, geküsst und ihnen auch die Kleider ausgezogen haben.

«Zwergenwerfen»

Der *Verein Kleinwüchsiger Menschen e.V. (VKM)* protestiert gegen das sogenannte Zwergenwerfen. Dabei werden kleinwüchsige Menschen zur Belustigung und Befriedigung der Vergnügungssucht Normalwüchsiger von weitaus stärkeren Menschen als Wurfobjekt durch die Luft geschleudert, wobei schwere Verletzungen der Geworfenen nicht ausgeschlossen werden können.

Aussortiert

Eine Rollstuhlfahrerin will an einem Konzert im Hallenstadion Zürich teilnehmen. Die Leute von der Organisation sind sehr zuvorkommend und dirigieren sie mit Funkgeräten zum Spezial-Seiteneingang. Dort muss sie dann entscheiden, wen von ihren acht KollegInnen sie mitnehmen will, nur eine Begleitperson ist erlaubt. Zusammen mit einer Freundin wird sie zu einer vom übrigen Publikum durch eine drei Meter breite Gasse und mit Gittern abgesperrte Tribüne gebracht. Ein Mann vom Veranstaltungsteam hievt die RollstuhlfahrerInnen rauf. Die Sicht auf die Bühne ist, wenn auch von riesigen Boxentürmen etwas verbaut, nicht schlecht. Dafür hatte das Publikum freie Sicht auf die erhöht platzierten Gestalten, die wohl ihrerseits zur Unterhaltung beitragen.

Reisen

Eine Rollstuhlfahrerin kommt mit ihrem Mann im Zug von Genf her in Zürich an. Da das bestellte Rollstuhltaxi nicht kommt, müssen sie ein normales Taxi nehmen. Auf dem Taxistandplatz warten wie meistens viele Taxis auf Fahrgäste. Der vorderste Wagen ist ein grosser schwarzer Mercedes. Sie freut sich schon, weil ihr Rollstuhl in dem Auto prima Platz hätte. Aber der Taxifahrer weigert sich, RollstuhlfahrerInnen zu befördern.

Eine durch Halbseitenlähmung behinderte Frau will vorne in einen Zürcher Bus einsteigen. Der Fahrer öffnet nicht. Die Frau klopft, der Busfahrer zeigt stur

mit dem Daumen nach hinten und lässt die Frau stehen. Auch beim zweiten Anklopfen zeigt er nach hinten und öffnet nicht. Dann ruft die Frau: «Ich bin behindert und kann schwer einsteigen!» Der Busfahrer öffnet und antwortet: «Das kann jeder sagen. Sie haben ja gar keinen Stock.» Die Frau erwidert: «Trotzdem bin ich behindert.» Da belehrt sie der Fahrer: «Ich empfehle Ihnen, eine Armbinde zu tragen.»

Rückkehr der Nazis...

«Schau einer nur die Armen an,
von denen keiner laufen kann.
Verfolgt sie nicht, denn dieser Dreck
kommt ohne Zunder eh nicht weg!
Es kommt der Staat, der sie entsorgt,
die deutsches Blut und Geld geborgt»

(Song, auf CD erhältlich)

In S. gesteht ein 16jähriger Skinhead, zusammen mit einem Kameraden in einem Einkaufszentrum einen Behinderten zu Tode geschlagen zu haben.

In O. legt ein Mann mit Hakenkreuz-Tätowierung an mehreren Stellen Feuer in einem Pflegeheim für geistig Behinderte.

In H. überfallen und verprügeln zehn Jugendliche fünf an einer Bushaltestelle wartende behinderte Kinder und setzen die Gewalttätigkeiten auch im Bus fort, ohne dass der Fahrer oder Fahrgäste einschreiten.

In Q. sagen rechtsradikale Jugendliche in einer Diskussion: «Wenn die Ausländer erst mal weg sind, haben wir noch andere nutzlose Esser, zum Beispiel Behinderte», kurze Zeit später wird dort ein Behindertenheim angegriffen, die Täter nennen es «Spastis klatschen».

In K. fährt ein 25jähriger Behinderter mit seinem Rollstuhl in die Innenstadt zum Shopping. Dort pöbeln ihn drei Neonazis mit auf den Kopf tätowierten Hakenkreuzen an: «Haben sie Dich in Dachau ver-

gessen?» Von allen Seiten beugen sie sich über den Rollstuhl, drohen und spucken.

In G. schreibt ein Körperbehinderter in einem Abschiedsbrief vor seinem Selbstmord: «Bei Hitler hätten sie mich bestimmt vergast, vielleicht haben diese vielen jungen Menschen doch recht.» Zuvor wird er von Jugendlichen auf dem Weg zum Rathaus bespuckt, beschimpft und geschlagen. Nach Aussagen seiner Frau sind solche Szenen schon öfters vorgekommen. Einmal wurde er von einer U-Bahntreppe gestossen, ein andermal wurden ihm die Fahrradreifen seines Spezialvelos zerstochen. Die Ehefrau meint, mit der Behinderung hätte er nach seinem Unfall zu leben gelernt. Dass ihm aber die Würde genommen wurde, habe ihm den Lebensmut geraubt. Die Angst vor Demütigungen sei am Ende so gross gewesen, dass er sich zwei Wochen vor seinem Selbstmord nicht mehr auf die Strasse gewagt habe.

...und andere TäterInnen

Eine Rollstuhlfahrerin wird vom eigenen Nachbarn angegriffen. Er schlägt mit ihren Krücken auf sie ein: «Du bist ja nur zu faul zum Arbeiten.» Zwei Tage später findet sie ihr mit Behinderten-Aufkleber gekennzeichnetes Auto demoliert vor.

Zahllose PassantInnen sehen teilnahmslos zu, als ein Schwerbehinderter direkt vor dem Landtag am helllichten Tage zusammengeschlagen wird. Zuerst wird er angepöbelt und beschimpft. Dann tritt einer der Täter gegen den Rollstuhl, wodurch dieser beschädigt wird. Als der Schwerbehinderte die Unbekannten verzweifelt bittet, ihn doch in Ruhe zu lassen, werden sie auch gegen den wehrlosen Mann selbst gewalttätig. Ein Angehöriger der Gruppe stösst ihn so heftig, dass er auf den Boden stürzt. Dadurch erleidet der 27jährige eine Verletzung am Kopf. Anschliessend tritt der brutale Täter so stark auf den am Boden Liegenden ein, dass er sich auch noch eine schwere Beckenverletzung zuzieht. Währenddessen treten die beiden anderen Täter auf dem Rollstuhl herum. Schliesslich heben sie ihn hoch und schleudern ihn gegen eine Hauswand.

Der Behinderte sagt aus, viele PassantInnen hätten das Verbrechen beobachtet, doch niemand habe die Polizei gerufen oder ihm gar geholfen.

Ein 13jähriger Jugendlicher zwingt einen sog. geistig behinderten Menschen gewaltsam, sein T-Shirt auszuziehen. Er nimmt es dem Mann weg und tränkt es mit Mofabenzin. Anschliessend lässt der 13jährige den Mann sein T-Shirt wieder anziehen und zündet es mit einem Feuerzeug an. Die Folge: Schwere Verbrennungen.

Birgit P. ist Spastikerin und hat behinderungsbedingt Probleme, ihre Gliedmassen kontrolliert zu bewegen und sich zu artikulieren. Auf dem Weg zu einem Volkshochschulkurs wird sie am Abend auf einer der belebtesten Strassen in einem Stadtteil von Hannover von mehreren Leuten angegriffen. Sie stellen sich ihr in den Weg, treten gegen den Rollstuhl und meinen, sie gehöre in die Gaskammer. Zum Schluss dieser Attacke werfen sie ihr noch einen Knallkörper unter den Rollstuhl. – Dies ist nicht der erste Angriff, den Frau P. zu überstehen hatte.

UNO-Helfer haben in einer von Pflegern und Ärzten verlassenen Klinik mit 230 geistig Behinderten in der bosnischen Stadt Fojnica zwei tote Kinder entdeckt... Rund 230 Patienten der Klinik für geistig Behinderte, zumeist Kinder und Jugendliche, waren für drei Tage ohne Pflege und Aufsicht, nachdem bosnische Regierungstruppen, die vorher von kroatischen Milizen gehaltene Stadt erobert hatten...

Wasserspiele

Eine politisch aktive und bekannte körperbehinderte Frau wird nach einer Amtskandidatur und einem LeserInnenbrief am Telefon bedroht. «Ihr Rollstuhl wird Sie demnächst ins Wasser fahren.» Nach vielen ähnlichen Anrufen erhält sie einen Brief: «Hallo Torso, Dein politisches Engagement missfällt uns, Krüppel haben da nichts zu suchen, sondern die Klappe zu halten und auf Almosen zu warten. Kannst Du schwimmen? Wenn nicht, empfehlen wir Dir, es noch zu lernen, denn morgen wird Dich Dein Rollstuhl ins Wasser fahren...»



«Kannst Du schwimmen?», fragen ein paar ange-trunkene Jugendliche einen 30jährigen Rollstuhlfahrer an einem Stadtweiher. «Dann schwimm!» – Unter Gejohle schubsen die Kids zwischen 12 und 18 den Rollstuhl ins Wasser. Den halbseitig Gelähmten rettet ein zufällig vorbeijoggender Arzt – amüsiert beobachten zwei Dutzend Spaziergänger die Szene. Sie klatschen Beifall und gehen weiter. Sogar den Notarztwagen muss der pitschnasse Lebensretter selber herbeitelefonieren.

Ein 29jähriger geistig Behinderter radelt von der Arbeit nach Hause. Er wird von zwei jungen Männern gestoppt, die ihn vom Velo zerrren, auf ihn einprügeln und das Fahrrad in den Stadtgraben werfen. Dann treiben sie ihr Opfer mit Faustschlägen bis zum Kanal. Dort zwingen sie ihn, sich zu entkleiden und werfen ihn ins kalte Wasser. Verzweifelt versucht der Mann, ans Ufer zu gelangen, wo ihn die Jugendlichen aber immer wieder zurückstossen. Mit letzter Kraft erreicht er schliesslich das andere Ufer und bricht dort erschöpft zusammen. ■